

# Gebührenordnung

für den kirchlichen Friedhof in

Eiselfing

Teile alt, neu und im Weiherfeld

## § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des kirchlichen Friedhofs in Eiselfing sowie des Leichenhauses werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

## § 2 Gebühren

- (1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt:im alten und neuen Friedhofsteil
  - a) bei Doppelgräbern 40,00 € pro Jahr
  - b) bei Einzelgräbern 20,00 € pro Jahr
  - c) bei Urnenfächern für vier Urnen 30,00 € pro Jahr
  - d) bei Urnenfächern für zwei Urnen 20,00 € pro Jahr
- (2) Die Grabnutzungsgebühr beträgt:im Friedhofsteil „im Weiherfeld“
  - a) bei Doppelgräbern 40,00 € pro Jahr
  - b) bei Einzelgräbern 25,00 € pro Jahr
  - c) bei Urnenfächern für vier Urnen 30,00 € pro Jahr
  - d) bei Urnenfächern für zwei Urnen 20,00 € pro Jahr
- (3) Die Gebühren werden im Vorhinein eingehoben. Bei jeder weiteren Bestattung ist die Gebühr bis zum Ablauf der Ruhefrist zu ergänzen. Werden die Gebühren durch Änderung der Friedhofsordnung künftig angehoben, so gilt die Anhebung ab dem Anhebungszeitpunkt auch für bereits laufende Nutzungsrechte unter Anrechnung etwa bereits vorausgezahlter Gebühren.
- (4) Die Kirchenstiftung hat das Bestattungsunternehmen Denk mit der Durchführung von hoheitlichen Bestattungsaufgaben (Aufbahrung, Leichentransport im Friedhof, Grabaushub und Grabverfüllung) betraut. Die jeweiligen Gebührensätze des Bestattungsunternehmens sind Bestattungsgebühren, die zusätzlich zu den Grabnutzungsgebühren bei Bestattungen fällig werden.
- (5) Für jede Benutzung des Leichenhauses „im Weiherfeld“ wird eine einmalige Benutzungsgebühr in Höhe von 40,00 Euro erhoben.
- (6) Für die Einfriedung im „neuen Teil“ des Friedhofs sind verzinkte Stahlzargen („Eisenrahmen“) zu verwenden, die von der Kirchenverwaltung zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.

Die Kirchenverwaltung Eiselfing hat in ihren Sitzungen vom 06.11.2007 und 29.11.2011 vorstehende Gebührenordnung als Ortskirchensatzung beschlossen.

Eiselfing, den 26.04.2012



.....  
Vorstand der Kirchenverwaltung